

ERGEBNISSE UND BESCHLÜSSE

der 2. Sitzung der Versammlung der MSA in ihrer 6. Amtsperiode (2021 bis 2027)

am 09. Februar 2022 Videokonferenz*

(beschlussfähig)

*Die Beschlussfassung erfolgt gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung der MSA im schriftlichen Umlaufverfahren. Die Ergebnisse der Umlaufbeschlüsse werden in der nächsten Sitzung der Versammlung am 06.04.2022 zu Protokoll gegeben.

1. Schwerpunktanalyse der Medienanstalten 2021 Online-Games

Die Versammlung wird anhand einer Präsentation zur Schwerpunktanalyse der Medienanstalten 2021 die über die jugendschutzrelevanten Aspekte in Online-Games informiert.

2. Verlängerung der Anerkennung als förderwürdige Vereine: OK Merseburg, Salzwedel, Stendal, Wernigerode und Magdeburg

Die Versammlung beschließt die Verlängerung der Anerkennung der Offenen Kanäle Merseburg, Salzwedel, Stendal, Wernigerode und Magdeburg als förderwürdige Vereine bis zum 31.01.2024.

3. Beanstandung eines Verstoßes gegen § 21 Abs. 3 Satz 3 MedienG LSA im OK Dessau

Die Versammlung stellt fest, dass die Sendungen "Die Kandidaten zur Oberbürgermeisterwahl Dessau-Roßlau 2021 im Portrait", verbreitet in der Zeit vom 24.05. bis 30.5.2021 im Offenen Kanal Dessau - soweit es den Teil der persönlichen Statements betrifft - gegen § 21 Abs. 3 Satz 3 MedienG LSA** verstoßen haben, da diese Statements (als Wahlwerbung) der Wahlvorbereitung der jeweiligen (an einer Wahl beteiligten) Person gedient haben. Gegenüber dem Nutzer ist eine Beanstandung gemäß § 21 Abs. 2 MedienG LSA auszusprechen.

**Offene Kanäle dürfen nicht zur Erzielung von Einnahmen benutzt werden. Werbung, Teleshopping und Sponsoring sind ausgeschlossen. Beiträge staatlicher Stellen und Beiträge, die der Wahlvorbereitung oder Öffentlichkeitsarbeit politischer Parteien oder an Wahlen beteiligter Vereinigungen und Personen dienen, sind nicht zulässig. Die inhaltliche Verantwortlichkeit für die einzelnen Beiträge und Sendungen liegt gemäß § 21 Abs. 4 MedienG LSA beim jeweiligen Nutzungsberechtigten selbst.

4. Mittelbare Anteilsveränderung beim Veranstalter VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH vom 22.10.2021 und vom 08.12.2021

Die Versammlung bestätigt die mit Schreiben vom 22.09.2021 angezeigte Änderung der unmittelbaren gesellschaftsrechtlichen Zusammensetzung sowie die mit Schreiben vom 08.12.2021 mitgeteilte Änderung der mittelbaren Beteiligungsverhältnisse bei der Veranstalterin VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH & Co. KG als medienrechtlich unbedenklich.

5. Anteilsveränderung beim Veranstalter VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH & Co. KG vom 22.09.2021

Die Versammlung bestätigt die mit Schreiben vom 22.09.2021 angezeigte Änderung der unmittelbaren gesellschaftsrechtlichen Zusammensetzung der VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH und Co. KG als unbedenklich.